

sowohl in ihrer Mitte als in vielen anderen Kreisen kund gethan hat, für höchst wünschenswerth, daß derselbe einer sorgfältigen und gründlichen Vorerörterung unterzogen werde. Sie beantragt zu dem Ende die Niederlegung einer Deputation, zu der sie nach Empfang der zustimmenden Antwort des Senats bereit ist, sofort ihre Mitglieder zu ernennen.

4. Anlagen in Vegeack und Bremerhaven.

Nach dem Antrage der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten bewilligt die Bürgerschaft:

I. für Vegeack:

- 1) Zur Verbreiterung und Umlegung der Fahrstraße am Hafen zusammen 857 Thaler;
- 2) zur Herstellung einer Kocheinrichtung an der Aue, sowie eines Aborts 170 Thaler;
- 3) zur Aufhöhung des früher von Nielsen gekauften Platzes an der Ostseite des Hafens 735 Thaler.

II. für Bremerhaven:

- 1) Zur Herstellung von Anlegebrücken an der Ostseite des alten Bassins von dem zu 15000 Thaler veranschlagten Kostenaufwande die Hälfte für 1869 mit 7500 Thalern;
- 2) für zwei Landpfähle am Nordende des neuen Bassins 400 Thaler;
- 3) für einen Landpfahl an der neuen Schleuse 180 Thaler;
- 4) für drei kleine Landpfähle an der Westseite des neuen Bassins 300 Thaler;
- 5) für drei massive Schiffsbefestigungen am Südende des neuen Bassins 1350 Thaler;
- 6) für Pflasterarbeiten an der Ostseite des neuen Bassins 4690 Thaler;
- 7) für Pflasterarbeiten an der Westseite des alten Bassins 5190 Thaler.

5. Straßenbau.

Bevor die Bürgerschaft sich über diesen Gegenstand erklärt, wünscht sie, daß sowohl die Deputation für die Wasserleitung, als auch die Deputation in Betreff der öffentlichen Gesundheitspflege über diese Anträge berathen und berichten möge; insbesondere über die Frage, ob von ihren Gesichtspunkten aus den projectirten Canalarbeiten Hindernisse entgegenstehen, eventuell ob und welche Verbesserungsvorschläge in dieser Hinsicht zu stellen seien; sie ersucht den Senat ihr hierin beizutreten.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 8. Januar 1869.

1. Beseitigung von Strohdächern.

Dem Antrage der Bürgerschaft vom 2. September v. J. auf Erlass einer gesetzlichen Bestimmung in Betreff Entfernung aller aus Stroh, Reit, Holz etc. bestehenden Dächer innerhalb drei Jahre vermag der Senat nicht beizutreten, da sich die gänzliche Wirkungslosigkeit einer gleichartigen im § 2 b der Verordnung vom 17. Mai 1847 enthaltenen Vorschrift ausweise des Deputationsberichtes vom 8. Nov. 1852 (pag. 294) bereits herausgestellt hat. Um einem solchen Gesetze Wirkung zu verschaffen, müßte ein zwingendes Präjudiz beigelegt werden, welches auszusprechen insofern bedenklich erachtet werden könnte, als es nur in einer alsdann eintretenden zwangsweisen Entfernung aller sich dann noch vorfindenden Dächer der bezeichneten Art ohne Entschädigung bestehen würde.

Dem Senate erscheint eine derartige Erledigung um so fraglicher, als das öffentliche Interesse bei Beseitigung der Strohdächer durch den Umstand abgeschwächt wird, daß die noch vorhandenen Strohdächer sich auf einen großen Flächenraum vertheilen, überdies größere Gefahr für die Eigenthümer selbst, als abgesehen von besonderen Ereignissen für Dritte zur Folge haben und bei der lebhaften Bebauung der Vorstadt bald ohne Zuthun des Staats durch Neubauten ersetzt werden.

Unter diesen Umständen hält es der Senat für gerathen, den Vorschlag der Löschdeputation anzunehmen.

Ueber den weiteren in dem Berichte der Löschdeputation vom 18. Juli v. J. enthaltenen Antrag, welcher dem Senat zweckmäßig erscheint, sieht derselbe der rückständigen Erklärung der Bürgerschaft entgegen.

2. Bericht der Löschdeputation, eine Nachbewilligung betreffend.

Der Senat genehmigt die von der Löschdeputation erbetene Nachbewilligung von 3500 Thalern auf das Budget des vorigen Jahres.

3. Anschaffung einer Dampfspritze.

Er ist gleichfalls damit einverstanden, daß für Anschaffung einer Dampfspritze und zweier anderer Spritzen der Betrag von 5300 Thalern in das diesjährige Budget aufgenommen werde, und hat der Löschdeputation den Auftrag erteilt, über weitere Verbesserungen des Löschwesens zu berathen und zu berichten.

4. Anlagen in Vegeack und Bremerhaven.

Die in dem Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten vom 26. Nov. v. J. beantragten Bewilligungen für Vegeack und Bremerhaven genehmigt auch der Senat.

5. Bremer Nachrichten.

Zu Mitgliedern der wegen dieses Gegenstandes niederzusetzenden Vermittlungsdeputation hat der Senat seinerseits die Herren Senator Smidt, Senator Donandt, Senator Gildemeister und Senator Pürman ernannt.

